

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Elbtal

Bauleitplanung der Gemeinde Elbtal, Ortsteil Heuchelheim Bebauungsplan „Schulwald“ 1. Änderung

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB); Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elbtal hat in ihrer Sitzung am 18. November 2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes 1. Änderung beschlossen. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Gegenstand der 1. Änderung ist die Überarbeitung des Festsetzungskatalogs des rechtskräftigen Bebauungsplanes, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine optimierte bauliche Ausnutzung der Wohnbaugrundstücke, auch im Hinblick auf Nachverdichtungsmöglichkeiten zu schaffen und ein vielfältiges Angebot an Wohnraum vorzuhalten. Die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) gilt unverändert fort.

Das Bauleitplanverfahren erfolgt im zweistufigen Regelverfahren. Eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt. Im Zuge der Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erstellung des Umweltberichtes wurden die in der Praxis bewährten Prüfverfahren eingesetzt. Diese ermöglichen eine weitgehend abschließende Bewertung.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit von

Montag, dem 23.05.2022 - einschl. Freitag, dem 24.06.2022

in der Gemeindeverwaltung Elbtal (Rathaus), Bauamt, Zimmer 4, Rathausstraße 1, 65627 Elbtal, Ortsteil Dorchheim, während der üblichen Dienststunden, die wie folgt festgesetzt sind:

Montag:	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Dienstag:	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Donnerstag:	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
Freitag:	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

sowie nach Vereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen können zudem auf der Homepage der Gemeinde Elbtal <https://www.gemeinde-elbtal.de> unter der Rubrik „Bauen & Wirtschaft“ / Beteiligungsverfahren eingesehen werden.

Gemäß § 4b BauGB wurde ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

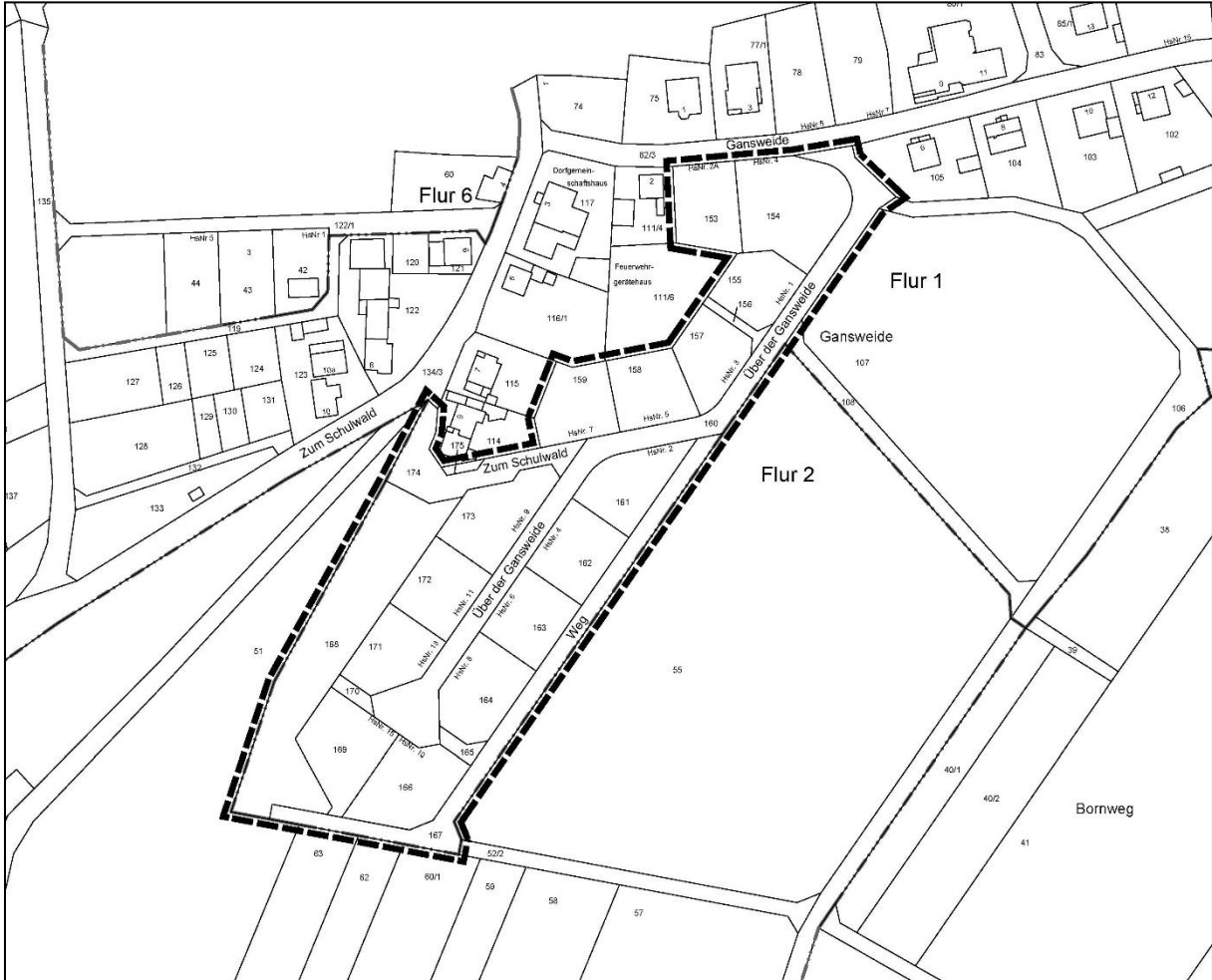
Elbtal, den 09. Mai 2022

**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Elbtal**

gez.: **Joachim Lehnert, Bürgermeister**

**Bauleitplanung der Gemeinde Elbtal, Ortsteil Heuchelheim
Bebauungsplan „Schulwald“ 1. Änderung**

hier: Räumlicher Geltungsbereich



genordet, ohne Maßstab